

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Christian Görke, Nicole Gohlke, Ates Gürpınar, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Ralph Lenkert, Christian Leye, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Victor Perli, Heidi Reichinnek, Bernd Riexinger, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.

Kommunen umgehend bei Geflüchtetenhilfe infolge des Ukraine-Krieges finanziell unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mehr als drei Millionen Menschen haben bereits die Ukraine infolge der dortigen Kriegshandlungen verlassen, Hunderttausende von ihnen suchen in Deutschland Schutz. Viele Kommunen nahmen in den vergangenen Tagen schon zahlreiche Geflüchtete aus der Ukraine auf und bereiten sich darauf vor, weiterhin viele Menschen aufzunehmen. Schon jetzt ist bemerkenswert, wie viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland auf freiwilliger Basis die ankommenden Menschen tatkräftig unterstützen, für Verpflegung oder Unterkünfte sorgen. Doch dieses hervorragende bürgerschaftliche Engagement reicht nicht aus. In vielen Städten und Gemeinden fehlt es in dieser Notsituation an (qualifiziertem) Personal, an Wohnungen und weiteren Ressourcen.

Beim Aufbau einer menschenwürdigen Infrastruktur zur Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten müssen die Kommunen nun schnell und unbürokratisch finanziell unterstützt werden. Ein Fundus, aus dem man schöpfen könnte, ist die sog. Allgemeine Rücklage (früher: Flüchtlingsrücklage; Volumen: 48,2 Mrd. Euro), wodurch diese im ursprünglichen Sinne verwendet werden könnte und nicht u. U. zweckentfremdet würde (vgl. DIE WELT, Union treibt Preis für Zustimmung zum 100-Milliarden-Topf der Bundeswehr hoch, 08.03.2022). Alles in allem sind gezielte und umfassende Finanzmittel aus der Hand des Bundes geboten, um diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu meistern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen,

mit dem umgehend ausreichende Finanzmittel den Kommunen in Deutschland – verteilt über die Länder je nach Betroffenheit der jeweiligen Kommunen – zur Verfügung gestellt werden, damit diese für eine vollständige, menschenwürdige Versorgung und Unterbringung aller Geflüchteten aus der Ukraine sorgen können.

Berlin, den 21. März 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion